

IMPRESSUM

gem. § 24 MedienG

Offenlegung gem. § 25 MedienG und Angaben zu § 5 ECG
abrufbar unter <https://www.manz.at/impresum>

RECHT DER UMWELT

28. Jahrgang 2021

Medieninhaber und Herausgeber: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH.

Anschrift: Kohlmarkt 16, 1010 Wien.

Verlagsadresse: Johannesgasse 23, 1015 Wien (verlag@manz.at).

Redaktion: Vis.-Prof. Univ.-Prof. i.R. Dr. Ferdinand Kerschner, Institut für Umweltrecht, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz-Auhof; Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva Schulev-Steindl, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft, Universitätsstraße 15 Bauteil D/III, 8010 Graz; Univ.-Prof. RA Dr. Wilhelm Bergthaler, Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH, Mölker Bastei 5, 1010 Wien; Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika Wagner, Institut für Umweltrecht, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz-Auhof.

Schriftleitung: Vis.-Prof. Univ.-Prof. i.R. Dr. Ferdinand Kerschner.

Beirat: Sen.-Präs. Univ.-Prof. Dr. Michael Bydliniski; Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk; o.Univ.-Prof. Dr. Peter Jabornegg, MR iR Dr. Franz Oberleitner; Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner.

Verlagsredaktion: Dr. Elisabeth Maier, Johannesgasse 23, 1010 Wien, E-Mail: elisabeth.maier@manz.at

Hersteller: Printera Grupa d.o.o., 10431 Sveta Nedelja.

Herstellungsort: Sveta Nedelja, Kroatien.

Verlagsort: Wien, Österreich.

Zitiervorschlag: RdU 2021/Nummer.

Anzeigenkontakt: Stefan Dallinger, Tel: (01) 531 61-114, Fax: (01) 531 61-596, E-Mail: stefan.dallinger@manz.at

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift RdU erscheint 6x jährlich (jeweils mit der Beilage Umwelt & Technik). Der Bezugspreis 2021 beträgt € 164,- (inkl Versand in Österreich). Einzelheft € 32,80. Auslandspreise auf Anfrage. Nicht rechtzeitig vor ihrem Ablauf abbestellte Abonnements gelten für ein weiteres Jahr als erneuert. Abbestellungen müssen schriftlich bis spätestens 18. November vor Jahresende beim Verlag einlangen.

Manuskripte und Zuschriften erbitten wir an folgende

Adresse: Vis.-Prof. Univ.-Prof. i.R. Dr. Ferdinand Kerschner, E-Mail: ferdinand.kerschner@jku.at. Wir bitten Sie, die Formatvorlagen zu verwenden (zum Download unter www.manz.at/formatvorlagen) und sich an die im Auftrag des Österreichischen Juristentages herausgegebenen „Abkürzungs- und Zitierrregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“, 8. Aufl (Verlag MANZ, 2019), zu halten.

Urheberrechte: Sämtliche Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil der Zeitschrift darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Haftungsausschluss: Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, der Herausgeber sowie des Verlags ist ausgeschlossen.

Grafisches Konzept: Michael Fürnsinn für buero8, 1070 Wien (buero8.com).

Covergestaltung: bauer – konzept & gestaltung, 1040 Wien (erwinbauer.com).

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Wege zu einem ökozentrischen Umwelt- und Klimarecht

RdU 2021/30

Die Erde als Lebensgrundlage des Menschen ist aufgrund der anthropogen verursachten Erderwärmung in ernster Gefahr. Ein Zuwarten ist nicht mehr möglich. Dieser Umstand muss für die Menschheit Anlass sein zu hinterfragen, inwiefern der derzeitige Schutz der Lebensgrundlagen in der Rechtsordnung systemisch – in materieller und prozessualer Hinsicht – auf zutreffenden Annahmen beruht. Das ist angesichts des Klimakollapses zu bezweifeln. Das **Recht** muss in Zusammenhang mit anderen Wissenschaften die **nötigen Handlungsanleitungen für diese Transformation** hin zu einem klimaschützenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystem liefern. **Umweltrecht ist dabei eine Leitwissenschaft.**

Eine Transformation hin zu einer klimaverträglichen Wirtschaft, einer klimaverträglichen Energieversorgung, einer klimaneutralen Mobilität, einem klimaverträglichen Bauen und Wohnen ist gerade wegen der Corona-Krise das beste Konjunkturprogramm. Beharrende Kräfte glauben, den Weg der Kompetenzersplitterung weiterführen zu können, sodass irgendwann durch das Ineinandergreifen unterschiedlicher Maßnahmen ein Erfolg erreicht werden könnte. Das wird aber zu lange dauern.

Wir müssen den Weg aus der derzeitigen Wirtschaftskrise als Chance begreifen, den Klimaschutzerfordernissen endlich Rechnung zu tragen, um systemisch neue Wege zu beschreiten. Um ein einfaches Beispiel zu nennen: Wir sprechen metaphorisch von „Mutter Erde“ und wollen damit ausdrücken, dass sie die Quelle allen Lebens und aller Ressourcen ist. Rechtlich sind diese Lebensgrundlagen bloße Rechtsobjekte, die jederzeit anderen öffentlichen Interessen preisgegeben werden können. Würden wir so mit einer Mutter verfahren? Was **spräche dagegen, den Lebensgrundlagen** (Natur, Wasser, Klima) **Eigenrechte** zuzubilligen, sie zu Rechtssubjekten aufzuwerten, wie dies in zahlreichen anderen Ländern bereits der Fall ist? Wie verkehrt die Wertigkeit derzeit ist, zeigt sich daran, dass Vermögensmassen (wie Gesellschaften, Insolvenzmassen, ruhender Nachlass) unstrittig und seit Langem Rechtssubjektivität zugesprochen wird und diese durch Vertreter subjektive Rechte wahrnehmen können, was den natürlichen Lebensgrundlagen und Mitgeschöpfen (Tieren) aber verwehrt ist.

Denken „out of the box“ darf nicht nur eine leere Worthülle sein. Es ist jetzt der Mut aller Akteure gefragt: Die Menschheitsgeschichte zeigt, dass der Mensch die Fähigkeit hat, kreativ zu sein, Horizonte zu erweitern und neue Wege zu gehen. Brechen wir (endlich) dazu auf,

Ihr Redaktionsteam

Ferdinand Kerschner, Erika Wagner,
Eva Schulev-Steindl, Wilhelm Bergthaler